BGH-Urteil zur Grundfähigkeitsversicherung

Was Sie jetzt wissen müssen!

Das aktuelle BGH-Urteil vom 11. Dezember 2024 (Az IV ZR 498/21) sorgt für Diskussionen zur Einordnung der Grundfähigkeitsversicherung (GF) im Verhältnis zur Lebensversicherung und dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Der BGH stellte klar, dass die VVG-Regelungen zur Lebensversicherung nicht automatisch auf jede GF-Versicherung anwendbar sind. Dadurch könnte – je nach vertraglicher Ausgestaltung – ein ordentliches Kündigungsrecht des Versicherers bestehen.

Unsere selbständigen GF-Tarife sind rechtlich als Lebensversicherung einzuordnen und wurden bewusst in Anlehnung an die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) gestaltet. Unsere AVB sind entsprechend formuliert und übernehmen die relevanten VVG-Regelungen. Entscheidend: Für uns als Versicherer besteht kein ordentliches Kündigungsrecht, da dies nicht in unseren AVB geregelt ist.

Heißer Tipp: Biometrie 2 Go Podcast

Warum die GF aber keine echte Alternative für die BU ist und welche Auswirkungen das BGH-Urteil für den Markt haben könnte, erfahren Sie in unserer aktuellen Podcast-Folge "Biometrie 2 Go“ mit Nadine und Panos.

Reinhören

Ein Klick für Sie, große Wirkung für uns

Wenn Ihnen der Podcast gefällt, abonnieren Sie ihn gerne und lassen eine 5-Sterne-Bewertung da. 🌟 Panos und Nadine bieten wertvolle Einblicke und tragen einen großartigen Nutzen für unser Unternehmen als auch für die Branche bei. Ihre Bewertungen sind eine einfache, aber sehr effektive Möglichkeit, die Reichweite des Podcasts zu erhöhen und ihn einer breiteren Zuhörerschaft zugänglich zu machen.

Rechnungszinserhöhung

Höhere Renten durch BU-Vertragsanpassung sichern!

Ihre Chance mit dem neuen Rechnungszins

Der erhöhte Höchstrechnungszins sorgt auch in der Berufsunfähigkeitsversicherung für Vorteile: Bei gleichem Beitrag können Sie einem Kunden höhere Rentenleistungen ermöglichen. Das gilt für BU-Verträge, die zwischen dem 1.7. und 31.12.2024 abgeschlossen wurden.

Kostenfrei und einfach umstellen

Bis zum 31. März können Sie prüfen, ob eine kostenfreie Vertragsänderung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich ist. Nutzen Sie das Online-Tool, um die Anpassung direkt und unkompliziert durchzuführen:

Jetzt BU-Vertragsprüfung starten

Keine Risiken, nur Vorteile

Für euch ändert sich nichts: Haftung und Vergütung bleiben unverändert, genauso wie die Dynamiken und Optionen des ursprünglichen Vertrags. Eine Anpassung bietet nur Vorteile und sorgt für zufriedene Kunden.

Fairer Hinweis: Versicherungsverträge, die zum Überprüfungszeitpunkt beitragsfrei sind, sich im Zahlungsverzug befinden, bereits im Leistungsfall sind oder bei denen bereits ein Leistungsantrag gestellt wurde, sind von dieser Überprüfung ausgenommen. Ebenfalls ausgeschlossen sind bAV-Tarife.

Vorabpauschale

Mit der Fondspolice einfach planbar

Durch die gestiegenen Zinsen gibt es eine gefühlte Änderung bei ETF-Sparplänen: Die sogenannte Vorabpauschale. Diese Pauschale betrifft alle Sparpläne, die im Jahr 2024 Kursgewinne oder Erträge erzielt haben. Dabei handelt es sich um eine steuerliche Vorauszahlung auf die Wertsteigerung des Sparplans – selbst dann, wenn keine Anteile verkauft und die Gewinne damit nicht realisiert wurden.

Steuerliche Vorteile der Fondsrente

- **Keine Vorabpauschale in der Ansparphase**: Anders als bei ETF-Sparplänen fällt bei einer Fondsrente während der gesamten Ansparphase keine Besteuerung der Erträge an. Die Gewinne bleiben steuerlich unberührt und können dadurch langfristig den Zinseszinseffekt voll ausschöpfen.
- **Steuerliche Begünstigung bei der Auszahlung**: Im Rentenalter profitiert der Kunde bei der Fondsrente von einer deutlich geringeren Steuerlast. Je nach Auszahlungsvariante wird lediglich der Ertragsanteil oder der persönliche Steuersatz auf die Auszahlungen angewendet.
- **Flexibilität und langfristige Planung**: Die Fondsrente kombiniert die Vorzüge von Wertpapieranlagen mit den steuerlichen Vorteilen der Altersvorsorge.

Mehr dazu

Früh starten, lebenslang geschützt: BU für Schüler, Azubis & Studenten

profino WebSeminar am 17.04.25

Eine frühe BU-Absicherung sichert nicht nur günstige Beiträge, sondern auch die Möglichkeit, den Versicherungsschutz später anzupassen – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Doch welche Stolpersteine gibt es bei der Antragsstellung? Welche Kriterien machen eine BU wirklich stark? Und wie lassen sich junge Zielgruppen überzeugen?

Jetzt anmelden

bAV-Produktangebot

Aktualisierte Highlights für Vermittler, Arbeitgeber und Mitarbeitende

Ihre Firmenkunden wünschen Sicherheit, Renditechancen oder Nachhaltigkeit bei der betrieblichen Altersvorsorge?
Bei der Bayerischen profitieren sie von drei starken Anlagekonzepten:

- Pangaea Life bAV Invest
- Fonds-Rente bAV Invest
- Klassik-Rente bAV

Nutzen Sie für Ihre Beratungsgespräche die neuen Highlight-Blätter. Wir haben sie neu gestaltet und gleichzeitig barrierefrei gemacht.
Die Verkaufshilfen finden Sie im Beraterportal der Bayerischen oder im Partnerportal der Unternehmensvorsorgewelt.

Zu den Highlights